

*Betreff:***Fachausschussberichtswesen - Jahresabschlussbericht 2017 des Fachbereich 50***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

23.05.2018

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

31.05.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Anlage wird Ihnen der Jahresabschlussbericht 2017 des Fachbereich 50 zur Kenntnis gegeben.

Der vorliegende Bericht stellt die Entwicklung des Teilhaushalts Fachbereich 50 im gesamten Jahr 2017 dar und umfasst damit das 1. und 2. Halbjahr 2017.

Um eine frühzeitige Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein vereinfachter Abschluss erzeugt. Dafür wurden für folgende Positionen im Ergebnis 2017 die Planwerte des Jahres berücksichtigt: Auflösungserträge aus Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (als Bestandteil der Aufwendungen für aktives Personal).

Das ausgewiesene Ergebnis 2017 enthält die Buchungen bis zum 26.02.2018. Nicht enthalten ist daher die Neubildung von Rückstellungen. Der Abbau bestehender Rückstellungen ist so weit erfasst, wie es zu diesem Zeitpunkt möglich war. Die Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung sind dem Grunde nach für jeden Dienstleister enthalten, können jedoch noch Korrekturen erfahren.

Über das Jahresergebnis einschließlich aller Jahresabschlussbuchungen wird den Ratsgremien im Rahmen der Jahresabschlussvorlage berichtet.

Albinus

**Anlage/n:**

Jahresabschlussbericht 2017

## Teil-Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ergebnis 2017 mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2017	Ausschöpf- ung vom Ansatz	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	4.917	5.669	+752	+15,3	5.669	100,0	(o)
02 Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	19.228	22.607	+3.379	+17,6	21.979	102,9	(+)
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	2	2			2	100,0	(o)
04 Sonstige Transfererträge	7.972	8.519	+547	+6,9	7.497	113,6	(+)
05 Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	1.711	1.283	-428	-25,0	1.421	90,3	(-)
06 Privatrechtliche Entgelte							
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.187	89.659	+2.472	+2,8	92.754	96,7	(-)
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	2	+1	+100,0			
09 Aktivierte Eigenleistungen							
10 Bestandsveränderungen							
11 Sonstige ordentliche Erträge	829	879	+50	+6,0			(+)
<b>12 Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>121.848</b>	<b>128.620</b>	<b>+6.772</b>	<b>+5,6</b>	<b>129.322</b>	<b>99,5</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Aufwendungen für aktives Personal	19.868	22.811	+2.943	+14,8	24.404	93,5	(+)
14 Aufwendungen für Versorgung	3.325	3.561	+236	+7,1	3.631	98,1	(o)
15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.468	2.022	-1.446	-41,7	1.282	157,7	(-)
16 Abschreibungen	592	460	-132	-22,3	154	298,7	(-)
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18 Transferaufwendungen	109.980	111.711	+1.731	+1,6	118.010	94,7	(+)
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.053	65.713	+660	+1,0	70.794	92,8	(+)
<b>20 Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>202.286</b>	<b>206.278</b>	<b>+3.992</b>	<b>+2,0</b>	<b>218.275</b>	<b>94,5</b>	
<b>21 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-80.438</b>	<b>-77.657</b>	<b>+2.781</b>	<b>+3,5</b>	<b>-88.953</b>	<b>87,3</b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
22 Außerordentliche Erträge	38	26	-12	-31,6			(o)
23 Außerordentliche Aufwendungen	14	5	-9	-64,3			(o)
<b>24 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>-3</b>	<b>-12,0</b>			
<b>25 Gesamtergebnis (ohne ILV)</b>	<b>-80.414</b>	<b>-77.635</b>	<b>+2.779</b>	<b>+3,5</b>	<b>-88.953</b>	<b>87,3</b>	
<b>Interne Leistungsbeziehungen - ILV -</b>							
26 Erträge aus ILV	79	47	-32	-40,5	63	75,8	(o)
27 Aufwendungen aus ILV	2.178	2.079	-99	-4,5	2.112	98,4	(o)
<b>28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.098</b>	<b>-2.032</b>	<b>+66</b>	<b>+3,1</b>	<b>-2.049</b>	<b>99,2</b>	
<b>29 Ergebnis unter Berücksicht. interner Leistungsbez.</b>	<b>-82.512</b>	<b>-79.668</b>	<b>+2.844</b>	<b>+3,4</b>	<b>-91.002</b>	<b>87,5</b>	

**Teil-Finanzrechnung**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016  Tsd. Euro	Vorläufiges Ergebnis 2017  Tsd. Euro	Ergebnis 2017 Mehr (+) / weniger (-) zum Vorjahr		Ansatz 2017  Tsd. Euro	Ausschöpf- ung vom Ansatz  %	Abweichung (+) = besser (-) = schlechter (o) = im Rahmen
			Tsd. Euro	%			
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	120.915	127.189	+6.274	+5,2	128.070	99,3	(o)
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	200.146	202.741	+2.595	+1,3	214.489	94,5	(+)
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-79.231</b>	<b>-75.552</b>	<b>+3.679</b>	<b>+4,6</b>	<b>-86.419</b>	<b>87,4</b>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1	+1		0		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	168	84	-84	-50,0	108	77,8	(o)
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-168</b>	<b>-83</b>	<b>+85</b>	<b>+50,6</b>	<b>-108</b>	<b>76,9</b>	
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-79.399</b>	<b>-75.634</b>	<b>+3.765</b>	<b>+4,7</b>	<b>-86.527</b>	<b>87,4</b>	

**Kommentierung Teil-Ergebnisrechnung****02 Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.**

Zurzeit sind Mehrerträge von 628 TEUR ausgewiesen. Nach Bildung der erforderlichen Rückstellungen ergeben sich Mindererträge von saldiert 1.502 TEUR.

Bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) SGB II haben sich Mindererträge wegen geringer als prognostiziert eingetreteren KdU-Aufwendungen ergeben. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zur Planung stärker ausgefallene Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II (siehe hierzu die Kommentierung zu den Kennzahlen, Seite 7, bei 1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung). Die Mehrerträge aus Abschlägen nach der Erhöhung der Prozentanteile für KdU im Fluchtkontext in der Bundesbeteiligungs-Festlegungs-Verordnung 2017 vom 12.07.2017 haben diese Mindererträge jedoch ausgleichen und sogar übertroffen (saldierte + rd. 459 TEUR). Aufgrund der Verteilmodalitäten nach dem Nds. AG SGB XII ist eine Rückforderung eines Teils dieser Abschläge in 2018 zu erwarten. Eine Rückstellung in Höhe von 1.242 TEUR wurde beantragt.

Mindererträge sind bei der Erstattung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden (- rd. 251 TEUR); im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II sind hingegen Mehrerträge (+ rd. 254 TEUR) zu verzeichnen. Im Jahr 2017 zu viel erhaltene Abschläge fordert das Land in 2018 zurück. Rückstellungen von gesamt 260 TEUR wurden beantragt.

Mehrerträge (+ rd. 90 TEUR) sind beim Büro für Migrationsfragen u. a. für Zuwendungen für die Sprachförderkoordinierung in Kooperation mit der VHS und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe eingegangen korrespondierend mit entsprechenden Mehraufwendungen.

Weitere Mehrerträge gab es beim Gesundheitsamt (+ rd. 68 TEUR), u. a. eine einmalige Erstattung von der Landesaufnahmehörde Braunschweig (LAB) für zu entsorgende Impfstoffe aufgrund Ablauf des Verfallsdatums (Impfstoffe mussten vorgehalten werden - aufgrund der zurückgegangenen Belegungszahlen in der LAB wurden aber nicht alle benötigt).

Darüber hinaus sind Mehrerträge von saldiert rd. 8 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

**04 Sonstige Transfererträge**

Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch nicht erwartete Mehrerträge beim Sozialhilfeetat. Mehrerträge waren hier insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 544 TEUR), bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 274 TEUR), bei der Hilfe zur Pflege (+ rd. 86 TEUR) und bei der Eingliederungshilfe (+ rd. 196 TEUR) zu verzeichnen. Die das SGB XII betreffenden Mehrerträge führten zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Mindererträge sind bei Wohngeldrückzahlungen in Höhe von rd. 46 TEUR zu verzeichnen. Da die Nettoaufwendungen Wohngeld zu 100% erstattet werden, ist dieser Minderertrag ergebnisneutral - d.h. die Wohngelderstattungen - Zeile 7 - wären bei höheren Transfererträgen noch geringer ausgefallen als sie es wegen der Minderaufwendungen Transferleistungen - Zeile 18 - nun sind.

Weitere Mindererträge in Höhe von rd. 113 TEUR waren bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich des SGB II zu verzeichnen sowie Mehrerträge in Höhe von rd. 48 TEUR im Bereich Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigungsgesetz).

Darüber hinaus waren Mehrerträge von saldiert rd. 33 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

**05 Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.**

Die Abweichung basiert insbesondere auf Mindererträgen in Höhe von rd. 171 TEUR bei den Verwaltungsgebühren für Asylbewerberuntersuchungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 war nicht davon auszugehen, dass die Zahl der täglich vom Gesundheitsamt durchzuführenden Untersuchungen der Personen aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) im Laufe des Jahres 2017 weiter stark sinken wird. Die Untersuchungszahlen haben sich von 4.206 in 2016 auf 1.098 in 2017 verringt (geplant wurde für 2017 mit 2.400 Asylbewerbern).

Mehrerträge in Höhe von rd. 29 TEUR waren hingegen bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Wohnungslosen- und Spätaussiedlereinrichtungen aufgrund des Anstiegs der Belegungszahlen zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge von saldiert 4 TEUR gab es darüber hinaus in diversen Bereichen.

**07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Mindererträge sind im Bereich SGB XII korrespondierend mit geringeren Nettoaufwendungen bei der Erstattung für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (- rd. 1.817 TEUR) und der Erstattung nach dem Quotalen System der Sozialhilfe (- rd. 1.863 TEUR) zu verzeichnen -siehe auch Zeilen 04 und 18 -. Hinzu kommt eine Rückstellung beim Quotalen System in Höhe von 411 TEUR, so dass der tatsächliche Minderertrag hier 2.274 betragen wird.

Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sind nicht so stark angestiegen, wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 prognostiziert. Ursache hierfür ist, dass die Zahl der Leistungsempfänger ebenfalls hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Weitere Mindererträge sind bei den Wohngelderstattungen vom Land (- rd. 358 TEUR) durch die geringer als prognostiziert eingetretene Fallzahlentwicklung entstanden (100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Ziele 18)

Größer als veranschlagt war die Erstattung des Jobcenters Braunschweig für Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter (+ rd. 483 TEUR).

Mehrerträge ergaben sich zudem bei der Landeserstattung nach dem Nds. Aufnahmegesetz, da die Pauschale für geflüchtete Menschen u. a. aufgrund der vom Land ermittelten Durchschnitts-Ist-Kosten des Vorjahres für 2017 angehoben wurde (+ rd. 370 TEUR).

Weitere Mehrerträge gab es auch beim Gesundheitsamt (+ rd. 88 TEUR); insbesondere im Bereich "Ordnungsbehördlichen Aufgaben" (Erstattungen für Sterbefälle und Erlaubnisse Heilpraktiker).

Darüber hinaus waren Mehrerträge von saldiert rd. 2 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

**11 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Unterkunftskosten für geflüchtete Menschen, die der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2016 zugewiesen worden sind, werden als Transferleistung nach dem AsylbLG gezahlt – entweder an externe Vermieter oder, wenn die Stadt Braunschweig die Unterkünfte selbst betreibt, als Pauschalen zugunsten dieses Ertragskontos. Bei Haushaltsplanaufstellung 2017 stand die Trägerschaft der Standorte durch die Stadt Braunschweig noch nicht fest. Die Veranschlagung der Kosten je Geflüchtetem erfolgte daher nur auf der Aufwandsseite.

**13 Aufwendungen für aktives Personal**

Die Abweichungen bei den Personalkosten sind insbesondere durch zum Teil längere Stellenvakanzen aufgrund von Personalveränderungen entstanden.

**15 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

Die Mehraufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten. Alleine für Sonstige Bewirtschaftungskosten wurden rd. 1.116 TEUR aufgewendet; und hier überwiegend für den Sicherheitsdienst in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in den im Jahresverlauf bezogenen Wohnstandorten. Deckung hierfür war durch Minderaufwendungen bei den Transferleistungen für Geflüchtete (siehe auch Zeile 18) sowie durch Mehrerträge für von den Geflüchteten zu zahlende Unterkunftspauschalen (siehe auch Zeile 11) gegeben.

Minderaufwendungen sind beim „Medizinischen Sachbedarf“ beim Gesundheitsamt entstanden, da insbesondere noch ausreichend Impfstoff für Impfungen der Asylbewerber aus LAB vorhanden war (- rd. 208 TEUR).

In anderen Teilbereichen des Fachbereiches 50 wurde in 2017 saldiert bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls etwas weniger als geplant ausgegeben.

**16 Abschreibungen**

Die Abweichungen entstehen durch Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagungen), die nicht geplant werden.

**18 Transferaufwendungen**

Von den hier geplanten rd. 4.625 TEUR für Leistungen an Geflüchtete wurden lediglich rd. 2.817 TEUR für Transferaufwendungen aufgrund deutlich geringerer Zuweisungszahlen aufgewendet (Minderaufwendungen rd. 1.808 TEUR). Hiervon wurden im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit rd. 263 TEUR für Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung Geflüchteter herangezogen.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen von rd. 392 TEUR beim Wohngeld entstanden. Durch die 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld führt dies zu korrespondierenden Mindererträgen - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Zeile 7.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 349 TEUR sind bei den Transferleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) mit korrespondierenden geringeren Erstattungen zu verzeichnen, da es sich bei den nach dieser Vorschrift Anspruchsberechtigten zu einem großen Teil um Wohngeldberechtigte handelt.

Bei den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sind ebenfalls Minderaufwendungen (-rd. 216 TEUR) entstanden.

Minderaufwendungen sind saldiert auch beim Sozialhilfeetat SGB XII zu verzeichnen (z.B. Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege (- rd. 2.241 TEUR), der Eingliederungshilfe (- rd. 1.444 TEUR), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (- rd. 818 TEUR) und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (- rd. 265 TEUR) sowie Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 1.058 TEUR) und den Hilfen zur Gesundheit (+ rd. 47 TEUR)).

Mehraufwendungen sind hingegen beim Landesblindengeld (+ rd. 252 TEUR) entstanden.

Zudem sind saldiert Minderaufwendungen (- rd. 123 TEUR) in diversen Bereichen zu verzeichnen.

Die Transferaufwendungen insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, jedoch nicht so stark wie bei der Veranschlagung erwartet. Die das SGB XII betreffenden Minderaufwendungen führten im Übrigen unter Berücksichtigung von Transfermehrerträgen im SGB XII zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System.

**19 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Minderaufwendungen gegenüber der Veranschlagung sind insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II aufgrund der geringer als eingeplanten Anzahl von Bedarfsgemeinschaften entstanden (- rd. 3.389 TEUR).

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Braunschweig (- rd. 265 TEUR) sowie bei den Wohnhilfen / Mietschuldenübernahme SGB II (- rd. 155 TEUR) musste ebenfalls weniger aufgewendet werden als für 2017 geplant.

Des Weiteren waren bei der Krankenhilfe Minderaufwendungen (- rd. 459 TEUR) zu verzeichnen; insbesondere aufgrund der Abhängigkeit von den Rechnungslegungen der Leistungserbringer.

Bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement (Miete, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen etc.) waren für das Jahr 2017 ebenfalls größere Minderaufwendungen (- rd. 1.436 TEUR) zu verzeichnen, die im Wesentlichen im Unterbringungsbereich Geflüchteter liegen.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung (- rd. 133 TEUR) entstanden.

Demgegenüber wurden für einmalige Beihilfen SGB II (+ rd. 525 TEUR) sowie für Erstattungen an auswärtige Kostenträger für Frauenhausaufenthalte im Leistungsbereich SGB II (+ rd. 99 TEUR) mehr aufgewendet.

Zusätzlich sind saldiert Mehraufwendungen (+ rd. 132 TEUR) in diversen Bereichen zu verzeichnen (z.B. Abführung der Einnahmen an das Land für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeiten).

**Kommentierung Teil-Finanzrechnung****Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.**

Siehe Kommentierungen zur Teil-Ergebnisrechnung.

**Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten**

**Wesentliches Produkt**

Kennzahl	Dimension	Berechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2017	Abweichung *)
						*) (+) höher, (-) niedriger, (o) im Rahmen
<b>1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)</b>						
Personen HLU a.v.E		Durchschnitt	436,0	415,0	490,0	(-)
<b>1.31.3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)</b>						
Ambulante Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	217,0	187,0	230,0	(-)
Stationäre Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	1.023,0	968,0	1.040,0	(-)
<b>1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen</b>						
Eingliederungshilfe	Fälle	Durchschnitt	3.197,0	3.292,0	3.300,0	(o)
<b>1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit</b>						
GMG-Fallzahlen		Durchschnitt	267,0	299,0	270,0	(+)
<b>1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.</b>						
Personen Grundsicherung a.v.E.		Durchschnitt	3.398,0	3.530,0	3.650,0	(o)
<b>1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>						
Bedarfsgemeinschaften SGB II		Durchschnitt	11.085,0	10.811,0	11.500,0	(-)
<b>1.31.31XX.X0 - Aufnahme u. Betreuung v. Flüchtl.</b>						
Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug		Durchschnitt	312,0	295,0	550,0	(-)
Zugänge in den Leistungsbezug		Summe	484,0	215,0	500,0	(-)
Abgänge aus dem Leistungsbezug		Summe	132,0	270,0	500,0	(-)
Erstattungsfähige Personen		Durchschnitt	73,0	303,5	305,0	(o)

**Kommentierung zu den Kennzahlen:****1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)**

## Personen HLU a.v.E

Bei der HLU handelt es sich vor allem um "durchlaufende" Leistungsbezieher, deren Hilfebewilligungszeitraum und Fluktuation auch von Entscheidungen anderer Institutionen (Medizinischer Dienst, Rententräger, Jobcenter etc.) abhängt. Der Rententräger hat im Laufe des Jahres 2016 verstärkt Begutachtungen durchgeführt, infolgedessen mehr Abgänge zu verzeichnen waren. Zum Zeitpunkt der HH-Planung für das Jahr 2017 war nicht von einem Rückgang der Leistungsbezieher auszugehen.

Die Grundgesamtheit ist hier zudem verhältnismäßig klein. Geringe Fallzahlveränderungen wirken sich dadurch prozentual stärker aus.

**1.31.3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)**

## Ambulante Hilfe zur Pflege

Zum Zeitpunkt der Planung der Kennzahlen konnte nicht von einem so starken Rückgang der Fallzahlen in Folge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) ausgegangen werden. Ursache hierfür sind die höheren Leistungen der Pflegekasse. Zur Zeit halten sich die Abgänge und Neuzugänge in Waage.

## Stationäre Hilfe zur Pflege

Zum Zeitpunkt der Planung der Kennzahlen konnte nicht von einem so starken Rückgang der Fallzahlen in Folge der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) ausgegangen werden. Ursache hierfür sind die höheren Leistungen der Pflegekasse. Zur Zeit halten sich die Abgänge und Neuzugänge in Waage.

**1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit**

## GMG-Fallzahlen

Ursächlich für den Anstieg der Fallzahlen im Jahresschnitt ist der Empfängerkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach 15-monatigen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Deutschland sind die Fälle von Leistungen nach § 3 AsylbLG auf analoge Leistungen nach § 2 AsylbLG umzustellen. Somit haben sie ab dem Umstellungszeitpunkt Anspruch auf Leistungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG). Der Stadt Braunschweig wurden ab dem 01.01.2016 Geflüchtete zugewiesen. Ein Anstieg der Fallzahlen war folglich ab Mai / Juni 2017 zu verzeichnen. Im letzten Quartal 2017 hat sich die Gesamtfallzahl auf rd. 340 pro Monat eingependelt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht von einem entsprechend großen Anstieg der Fallzahlen auszugehen, zumal die Fallzahlen nach dem SGB XII rückläufig waren.

**1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung**

## Bedarfsgemeinschaften SGB II

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 konnte nicht von einem so starken Rückgang der Bedarfsgemeinschaften SGB II ausgegangen werden. Insbesondere die in 2017 allgemeine positive wirtschaftliche Situation dürfte zum Rückgang beigetragen haben. Zudem sind in 2017 lediglich 189 Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext vom Fachbereich 50 zum Jobcenter gewechselt. In der Planzahl von 11.500 für das Jahr 2017 waren 350 Neufälle mit Fluchtkontext enthalten. In welcher Größenordnung beim Jobcenter Neufälle (Bedarfsgemeinschaften) von nach Braunschweig Zugezogenen mit Fluchtkontext zu verzeichnen waren, lässt sich aus den EDV-Systemen des Jobcenters / der Bundesagentur für Arbeit nicht generieren.

**1.31.31XX.X0 - Aufnahme u. Betreuung v. Flüchtl.**

## Zugewiesene Flüchtlinge im Leistungsbezug

Mit Erlass vom 16.12.2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport für die Stadt Braunschweig die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nach dem Aufnahmegesetz (AufG) von voraussichtlich 492 Personen für das Jahr 2017 festgelegt. Insofern wurde mit durchschnittlich 550 zugewiesenen Geflüchteten / Flüchtlingen im Leistungsbezug (inkl. der 50 Altfälle aus der Zeit bis zum 31.12.2015) für das Jahr 2017 gerechnet. Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen (167 Geflüchtete) und unter Berücksichtigung der Abgänge konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

### Zugänge in den Leistungsbezug

Mit Erlass vom 16.12.2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport für die Stadt Braunschweig die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nach dem Aufnahmegesetz (AufG) von voraussichtlich 492 Personen für das Jahr 2017 festgelegt. Insofern wurde mit 500 Zugängen für das Jahr 2017 geplant. Das Ergebnis für das setzt sich zusammen aus 167 Zuweisungen und 48 Zuzügen / Neugeborene. Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

### Abgänge aus dem Leistungsbezug

Für das Gesamtjahr 2017 wurde erwartet, dass sich die Abgänge aus dem Leistungsbezug und die Zugänge in Waage halten. Abgänge entstehen in der Regel durch Anschluss der Asylverfahren. Die Asylverfahren dauern in der Regel ca. ein Jahr; teilweise auch deutlich länger. Durch die geringer als erwartet eingetretene Anzahl der Zugänge für das Jahr 2016 (484 Personen; davon sind in 2016 bereits 132 Personen aus dem Leistungsbezug gefallen) und für das Jahr 2017 konnte der Planwert 2017 nicht erreicht werden.

### Maßnahmen zu den wesentlichen Produkten

## Produkt 1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen

#### *Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:*

**Maßnahme:** Gewährung von passgenauen und zielgerichteten Hilfen im Einzelfall, u. a. durch Anwendung des Teilhabeplanverfahrens (vormals Hilfeplanverfahrens)  
Nr. 1

#### Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Dämpfung des Kostenanstiegs pro Fall unterhalb der Inflationsrate

Ist: Ist-Aufwendungen pro Fall 2016: 15.700,48 €  
Ist-Aufwendungen pro Fall 2017: 15.481,44 €

Aufwendungen pro Fall ==> - 1,40 %.

Durchschnittliche Inflationsrate 2017 = + 1,8 %.

Kommentierung: Das Planziel wurde unter anderem durch die Vermeidung von Höherstufungen im Rahmen der Teilhabeplanverfahren deutlich erreicht.

## Produkt 1.31.3517.20 - Leistungen d. Büros für Migrationsfragen

### ***Maßnahme(n) zur Erreichung der Produktziele:***

**Maßnahme:** Umsetzung Kommunales Handlungskonzept Integration

Nr. 2

#### Erreichung des Maßnahmenziels:

**Plan:** Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes, u. a.: Mitwirkung von Eltern

im Bildungsbereich, integrative Projekte im Stadtteil, interkulturelle Kompetenzentwicklung in Institutionen

**Ist:**

Zur Mitwirkung von Eltern im Bildungsbereich wurden für sie Mentoring Programme, Elternmoderatorenschulungen, Bildungscafés an 5 Grundschulen, Elterncoachings zu ausgewählten Themen, Elternsprechstunden für Information und Problemlagen, Elternnetzwerksitzungen angeboten. Sie nahmen an Gremien und Arbeitskreisen sowie an Workshops zum Empowermenttraining teil. Es wurden Elternworkshops für arabische und türkische Eltern zu verschiedenen Themen durchgeführt; ebenso Eltern-Kind Spielkreise. Mit dem Projekt ELKO - Elternkompetenzen Stärken konnte eine vielfältige Elternschaft mit Bildungsthemen erreicht werden. Angebote zur Interkulturellen Kompetenz wurden im Jahr 2017 schwerpunktmäßig für Mitarbeiter in der Geflüchtetenarbeit, für ehrenamtlich tätige Bildungspaten oder für Sprachmittler durchgeführt. Der Interkulturelle Garten, die Integrationslotsen oder die Servicestelle für Interkulturelles Übersetzen / Dolmetschen mit Schulungen und einem Anwachsen auf 181 Dolmetscher entfalten ihre integrative Wirkung. Stadtteilbezogen wurden im Jahr 2017 zwei Fahrradkurse für Frauen im Westlichen Ringgebiet angeboten. Weitere Maßnahmen in Quartieren erfolgten durch Träger (z.B. Heidberg Aktiv, Haus der Kulturen e.V., Mütterzentrum / Mehrgenerationshaus e.V., usw.), die dafür Zuwendungen erhalten haben. Zur verbesserten Steuerung wurde darüber hinaus ein Controllingverfahren entwickelt.

**Maßnahme:** Sprachförderangebote für Erwachsene in Kooperation mit der VHS international Braunschweig

Nr. 3

#### Erreichung des Maßnahmenziels:

**Plan:** Pro Jahr mindestens 8 niedrigschwellige Sprachkurse

**Ist:**

2017 wurden 23 niedrigschwellige Sprachkurse mit 227 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) angeboten. 6 Kursleiterinnen / Kursleiter mit Migrationshintergrund waren hierfür im Einsatz. Die Kurse wurden durchschnittlich von 9 – 10 TN besucht. Durch die begleitende Kinderbetreuung (9 Kinderbetreuerinnen) sind diese Basiskurse insbesondere für zugewanderte / geflüchtete Frauen attraktiv und hilfreich für deren erfolgreichen Start in den Spracherwerb.

**Maßnahme: Umsetzung des Bundesprogramms Demokratie leben!**

Nr. 4

Erreichung des Maßnahmenziels:

Plan: Einrichtung einer Koordinierungsstelle, eines Steuerungsgremiums, eines Aktions- und Jugendfonds, Entwicklung eines Aktionsplans, Bündnisse und Maßnahmen für Vielfalt und für ein demokratisches Gemeinwesen nach Problemlagen

Ist:

Die gebildeten Gremien - Begleitausschuss, AG Demokratie oder Finanzbeirat - arbeiten konstruktiv auf der Grundlage jährlich festgelegter Zielvorgaben zusammen und tagen regelmäßig. Es handelt sich dabei um ein gutes sich stets nach den Problemlagen effektiv arbeitendes Netzwerk für Demokratie. Die Mittel des Aktionsfonds in Höhe von 24.000 € wurden 2017 für 16 Projekte unterschiedlicher externer Träger bewilligt (z.B. "Demokratie zum Anfassen"), die sich für Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen. Dies war auch eine Aufgabe, die der Jugendring und seiner AG gegen rechts mit den Mitteln des Jugendfonds in Höhe von 6.000 € im Jahr 2017 in Form verschiedener Veranstaltungen erfolgreich umsetzte. Ebenso wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Initiativen für Zusammenarbeit angeschoben, eine Demokratiekonferenz mit großer Beteiligung und guten Ergebnissen veranstaltet sowie die Debattenreihe "Streitkultur in der Migrationsgesellschaft" konzipiert und umgesetzt.